



Gebäudereinigung  
Gebäudemanagement  
Sicherheitsdienste  
Catering

**INTEGER  
FAIR &  
RESPEKTVOLL**



**MENSCHENRECHTE  
in der gepe PETERHOFF Gruppe**

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Risikoanalyse .....</b>	<b>1</b>
1.1.	Abstrakte Risikobetrachtung .....	1
1.2.	Konkrete Risikobetrachtung.....	2
<b>2.</b>	<b>Erwartungen an uns und unsere Geschäftspartner .....</b>	<b>4</b>
2.1.	Verbot von Kinderarbeit .....	4
2.2.	Verbot von Zwangsarbeit .....	4
2.3.	Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf .....	4
2.4.	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen .....	5
2.5.	Vergütung und Arbeitszeiten .....	5
2.6.	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.....	5
2.7.	Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte .....	6
2.8.	Effizienter Umgang mit Ressourcen .....	6
2.9.	Vermeidung und Minderung von Emissionen .....	6
2.10.	Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen .....	7
<b>3.</b>	<b>Erwartungen an die Mitarbeitenden .....</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Verfahrensbeschreibung .....</b>	<b>8</b>
4.1.	Risikomanagement .....	8
4.2.	Abhilfemaßnahmen.....	8
4.3.	Beschwerdemechanismus und interne Zuständigkeit.....	9
4.4.	Dokumentations- und Berichtswesen .....	9

# Grundsatzklärung zu einer nachhaltigen Unternehmensführung

*Erfolg kann nur nachhaltig sein, wenn sich alle Beteiligten an klare Regeln halten.*

Als Familienunternehmen übernimmt die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH mitsamt ihrer i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmen (zusammen „gepe PETERHOFF Gruppe“) im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für soziale, ökologische und ethische Grundsätze und bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen erkennen wir die zentrale Bedeutung von Menschenrechten und ethischen Geschäftspraktiken sowie der Umwelt für nachhaltigen Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung an. Diese Grundsatzklärung zu den Themen Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, Verbot von Diskriminierung, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte basiert auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen, den Anforderungen der CSRD sowie weiteren international anerkannten Normen.

Als Grundlage für die Verankerung der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage haben wir uns eine Nachhaltigkeitsstrategie gegeben, die in dieser Grundsatzklärung dargelegt wird.

## **1. Risikoanalyse**

Um eine angemessene Achtung der Umwelt, der Arbeits- und Menschenrechte, der Ethik und einer nachhaltigen Beschaffung im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette zu gewährleisten, haben wir mögliche Risiken nach Art, Umfang und Herkunft der von uns bezogenen Güter und Dienstleistungen analysiert.

### **1.1. Abstrakte Risikobetrachtung**

Dabei haben wir in einem ersten Schritt die abstrakten Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der gepe PETERHOFF Gruppe analysiert und zwischen Menschenrechts- und Umweltaspekten unterschieden:

Für die gepe PETERHOFF Gruppe sind insbesondere die folgenden abstrakten Themen von Bedeutung:

- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Wasser- und Meeresressourcen
- Kreislaufwirtschaft
- Arbeitskräfte des Unternehmens und
- Verbraucher und Endnutzer

Bei unseren direkten Lieferanten haben wir die folgenden abstrakten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken identifiziert:

- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Wasser- und Meeresressourcen
- Kreislaufwirtschaft
- Arbeitskräfte des Unternehmens und
- Verbraucher und Endnutzer
- Umwelt & Abfall

Maßstab für die Auslegung der Begriffe der menschenrechts- und umweltbezogenen Themen sowie die Beurteilung der abstrakten Risiken bilden u.a. die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die Prinzipien des UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Richtlinien sowie die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Auf dieser Grundlage sind die möglichen Risiken abstrakt anhand eines möglichen Branchen- und Länderrisikos betrachtet worden.

## **1.2. Konkrete Risikobetrachtung**

In einem zweiten Schritt haben wir die für die gepe PETERHOFF Gruppe sowie deren direkte Lieferanten abstrakt bestehenden relevanten Risiken gewichtet und priorisiert. Folgende Auswirkungen bzw. Risiken wurden für den eigenen Geschäftsbereich priorisiert:

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz
- Energie
- Mikroplastik
- Wasserentnahme und -verbrauch
- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- Abfälle
- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Der Bezug von Reinigungsmitteln und -artikeln, Reinigungstechnik und Berufsbekleidung haben das größte Gewicht in unserer Wertschöpfung. Daher wurden folgende Risikobereiche bei unseren direkten Lieferanten priorisiert:

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz
- Energie
- Mikroplastik
- Wasserentnahme und -verbrauch
- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- Abfälle
- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Diese Risiken haben wir im Rahmen der Analyse fokussiert und bei den entsprechenden Präventionsmaßnahmen angemessen adressiert.

## **2. Erwartungen an uns und unsere Geschäftspartner**

Für unser eigenes Handeln und die Auswahl und Bewertung sowie eine Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist gesetzeskonformes Handeln unter Beachtung nachhaltiger Standards unabdingbar. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner dies auch bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner berücksichtigen und auf eine Verwirklichung dieses Grundverständnisses in der Wertschöpfungskette der gepe PETERHOFF Gruppe hinwirken.

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet von ihren eigenen Mitarbeitenden sowie von unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern die Anerkennung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, der Prinzipien des UN Global Compact sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dass vor diesem Hintergrund insbesondere die folgenden Prinzipien als fundamentale Basis einer vertrauensbasierten geschäftlichen Beziehung beachtet und unterstützt werden:

### **2.1. Verbot von Kinderarbeit**

Die gepe PETERHOFF Gruppe verpflichtet sich, jegliche Form von Kinderarbeit entlang der Lieferkette zu verbieten. Wir halten uns an die ILO-Konventionen hinsichtlich des Mindestalters für die Aufnahme einer Beschäftigung und setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere Lieferanten die gleichen Standards einhalten.

### **2.2. Verbot von Zwangsarbeit**

Die gepe PETERHOFF Gruppe lehnt Zwangsarbeit in allen ihren Formen ab. Dies schließt unter anderem Druck, Drohung, Entzug von Identitätsdokumenten und unrechtmäßige Bestrafungen ein. Wir verpflichten uns, transparente Rekrutierungsverfahren anzuwenden und sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig und ohne Zwang in unserem Unternehmen tätig sind. Unsere Partner und Lieferanten sind angehalten, die gleichen Standards zu wahren.

### **2.3. Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf**

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter oder anderer Merkmale wird in unserem Unternehmen nicht toleriert. Wir fördern Chancengleichheit in der Einstellung, Entwicklung und Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und setzen uns für eine vielfältige und inklusive Belegschaft ein. Unsere Personalpraktiken werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie fair und gerecht sind. Die gepe PETERHOFF GRUPPE erwartet, dass ihre Geschäftspartner deren Mitarbeitende fair behandeln und Diskriminierung bei der Einstellung von Mitarbeitenden sowie bei der Beförderung, der Vergütung gleichwertiger Arbeit oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Wir erwarten von jedem Geschäftspartner, niemanden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner nationalen und ethnischen Abstammung, seines Alters, seiner Staatsangehörigkeit, seiner politischen Meinung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, sozialen Herkunft, seinem Gesundheitsstatus, Behinderung oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

## **2.4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich frei zu Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen und die Rechte, Kollektivverhandlungen zu führen. Wir fördern eine Unternehmenskultur des Dialogs und der Zusammenarbeit, in der die Stimme jedes einzelnen gehört wird. Wir verpflichten uns, alle gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten und ein Umfeld zu schaffen, das die freie Assoziation und die Teilnahme an Kollektivverhandlungen unterstützt.

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden, respektieren. Somit räumen sie innerhalb der nationalen Gesetze und Regelungen ihren Mitarbeitenden das Recht ein, ihre Interessen kollektiv wahrzunehmen.

## **2.5. Vergütung und Arbeitszeiten**

Wir halten uns strikt an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze bezüglich Vergütung und Arbeitszeiten. Dazu gehören:

- Zahlung von Mindest- bzw. Tariflöhnen
- Schaffung von Lohntransparenz
- Zahlung von Überstunden und Zuschlägen
- Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Arbeits- und Pausenzeiten

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

## **2.6. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Wir verpflichten uns, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, das den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht und unsere Mitarbeitenden vor Unfällen und gesundheitlichen Risiken schützt. Dazu gehören Schulungen, Sicherheitsprotokolle sowie regelmäßige Risikobewertungen. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die das Wohlbefinden aller Beschäftigten in den Vordergrund stellt.

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Die Geschäftspartner unterstützen die Sicherheit und die Gesunderhaltung ihrer Mitarbeitenden durch angemessene Maßnahmen, wie einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz, entsprechende Unterweisung und Schulung, sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

## **2.7. Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte**

Wir setzen uns aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter ein und fördern Frauenrechte innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens. In unseren Personalpraktiken, der Vergütung und der Karriereentwicklung streben wir nach Chancengleichheit. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und setzen Maßnahmen zur Bekämpfung von Belästigung und Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz um.

Die gepe PETERHOFF Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um die Rechte von Frauen zu schützen und zu fördern. Dies umfasst unter anderem die Schaffung von fairem Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, die Gewährleistung von gleichwertiger Bezahlung für gleichwertige Arbeit sowie die Unterstützung von Initiativen, die sich für die Stärkung von Frauen in der Gesellschaft einsetzen sowie das Ergreifen von Maßnahmen zur Bekämpfung von Belästigung und Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz.

## **2.8. Effizienter Umgang mit Ressourcen**

Die gepe PETERHOFF Gruppe hat sich der Verantwortung verschrieben, Umweltressourcen effizient und nachhaltig zu nutzen. In Übereinstimmung mit europäischen Standards wie der CSRD oder internationalen Standards wie der Global Reporting Initiative streben wir danach, unsere Umweltauswirkungen zu minimieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Wir erkennen an, dass jede Entscheidung, die wir treffen, Auswirkungen auf natürliche Ressourcen hat. Deshalb bilden wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig weiter, um ein Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu schaffen. Jeder Mitarbeiter wird ermutigt, Vorschläge zur Verbesserung der Ressourceneffizienz einzubringen.

Unsere Geschäftspartner sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den effizienten Einsatz von Ressourcen einsetzen. Insbesondere nicht erneuerbare Ressourcen (z.B. Energie und Wasser) sollen so sorgsam wie möglich eingesetzt werden.

Wir fördern den Einkauf von Ressourcen aus nachhaltigen Quellen und evaluieren regelmäßig die Umweltleistungen unserer Lieferanten.

## **2.9. Vermeidung und Minderung von Emissionen**

Im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und zukünftigen Generationen hat sich die gepe PETERHOFF Gruppe das Ziel gesetzt, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf das Klima zu minimieren. Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, die mit Emissionen verbunden sind, und setzen uns aktiv für eine nachhaltige und emissionsarme Zukunft ein.

Unsere Geschäftspartner sollen im gegebenen Fall belastende Emissionen erfassen und überwachen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für deren kontinuierliche Reduktion einsetzen.

## **2.10. Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen**

Der verantwortungsvolle Umgang mit Abfall und Gefahrstoffen ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensphilosophie der gepe PETERHOFF Gruppe. Wir arbeiten mit lizenzierten Entsorgungsunternehmen zusammen, die über die erforderlichen Genehmigungen verfügen, um Abfälle und Gefahrstoffe gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Durch verantwortungsvolles Handeln wollen wir nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllen, sondern auch aktiv zur Nachhaltigkeit und zum Schutz unserer Umwelt beitragen.

Unsere Geschäftspartner sollen bei der Verwendung, Erzeugung und dem Handel mit Gefahrstoffen und Abfällen (insb. im Zusammenhang mit Reinigungsmitteln) den durch internationale Übereinkommen vorgegebenen Rahmen beachten sowie geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten.

## **3. Erwartungen an die Mitarbeitenden**

Die gepe PETERHOFF Gruppe betrachtet die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie nachhaltiger Standards und Anforderungen als einen zentralen und unverzichtbaren Bestandteil ihrer Unternehmenswerte und als grundlegende Voraussetzung für ihren Erfolg. Die geschäftlichen Aktivitäten der Gruppe zielen stets darauf ab, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Dies zeigen sie durch ein konstant hohes Maß an Integrität und Nachhaltigkeit in unserem Handeln.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der nachhaltigen Grundsätze der gepe PETERHOFF Gruppe zu gewährleisten, wurde diese in einen Verhaltenskodex aufgenommen. Dieser Kodex dient als Orientierungshilfe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt diese in ihrem täglichen Arbeitsalltag. Ergänzende Richtlinien und Schulungen sollen das Bewusstsein für spezifische Themen stärken und den Mitarbeitenden den Umgang damit erleichtern.

Die Geschäftsführung bekräftigt ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und unterlässt Geschäfte, die gegen die im Verhaltenskodex festgelegten Compliance-Grundsätze verstoßen. Von allen Führungskräften und Mitarbeitenden wird ein rechtlich einwandfreies und nachhaltiges Verhalten in ihrem geschäftlichen Handeln erwartet. Alle Mitarbeitenden sollten sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst sein.

## **4. Verfahrensbeschreibung**

### **4.1. Risikomanagement**

Um den Risiken für Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Lieferkette im Rahmen unseres Beschaffungswesens Rechnung zu tragen, nehmen wir unsere Zulieferer in die Verantwortung.

Die Erwartungen, die wir an unsere Geschäftspartner stellen, sind in einem Verhaltenskodex festgehalten, den alle Lieferanten akzeptieren müssen, um Geschäftsbeziehungen mit der gepe PETERHOFF Gruppe einzugehen.

Bereits bei der Auswahl potenzieller Lieferanten analysieren wir Nachhaltigkeitsrisiken durch eigene Hintergrundrecherchen, bei denen auch CSR-Reporting berücksichtigt wird. Wenn ein Unternehmen als möglicher Zulieferer in Betracht gezogen wird, ist es verpflichtet, vor Beginn der Lieferbeziehung einen Fragebogen auszufüllen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Wir fordern von unseren Zulieferern, dass sie die von uns priorisierten Nachhaltigkeitsaspekte in ihren unternehmensweiten Verhaltenskodex integrieren. Des Weiteren sind sie angehalten, vergleichbare Standards in ihrer eigenen Lieferkette sicherzustellen.

Durch gezielte Hintergrundrecherchen stellen wir risikobasiert erhöhte Anforderungen an unsere Zulieferer. Diese sind verpflichtet, bei entsprechender Indikation individuelle Maßnahmen zur Risikosteuerung nachzuweisen, die wir auf ihre Angemessenheit hin prüfen. Die Überprüfung der Geschäftspartner erfolgt jährlich.

Für bestehende Lieferanten führen wir regelmäßige Kontrollen durch, die auf automatisierten Webrecherchen basieren.

### **4.2. Abhilfemaßnahmen**

Bei konkreten Hinweisen auf die Beeinträchtigung von Menschenrechten und Umweltstandards durch einen direkten Geschäftspartner fordern wir umgehend eine Klärung. Sollte sich eine Verletzung geschützter Rechte herausstellen, verlangen wir, dass die Beeinträchtigung sofort behoben oder gegebenenfalls deren Auswirkungen minimiert werden. Wir arbeiten gemeinsam mit unserem Geschäftspartner an der Analyse der Ursachen für die Beeinträchtigung und legen präventive Maßnahmen fest, die regelmäßig überprüft werden. Bei unzureichender Kooperation eines Geschäftspartners behält sich die gepe PETERHOFF Gruppe das Recht vor, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen und in letzter Instanz zu beenden.

Werden Beeinträchtigungen im Bereich der mittelbaren Zulieferer bekannt, machen wir unsere Erwartungen, wie sie in unserem Verhaltenskodex formuliert sind, deutlich. Wir setzen uns dafür ein, diese mittelbaren Zulieferer bei der Beseitigung und Minderung der Beeinträchtigungen von Menschenrechts- und Umweltaspekten zu unterstützen. Falls ein mittelbarer Zulieferer keine Bereitschaft zur Verbesserung zeigt, werden wir bei unseren direkten Zulieferern auf dessen Ausschluss aus unserer Lieferkette hinwirken.

### 4.3. Beschwerdemechanismus und interne Zuständigkeit

Trotz aller Sorgfalt wissen wir, dass Verstöße nicht ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund haben wir einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der uns hilft, Risiken zu identifizieren, Verstöße aufzudecken und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Unser Hinweisgebersystem bietet allen Personen, die mit der gepe PETERHOFF Gruppe verbunden sind – sei es Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten oder Kundinnen und Kunden – die Möglichkeit, Verstöße oder Risiken zu melden. Meldungen können jederzeit über unser digitales Hinweisgeberportal vorgenommen werden. Hinweisgeber erhalten eine Bestätigung über den Eingang ihrer Meldung. Es besteht die Option, anonym zu berichten und alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Wir setzen uns dafür ein, dass Hinweisgeber für ihre Meldungen keine Nachteile erleiden.

Zudem haben wir eine interne Ansprechperson benannt, die für die Aspekte der Nachhaltigkeit in der gepe PETERHOFF Gruppe verantwortlich ist. Sie ist erreichbar unter: menschenrechte@gepe-peterhoff.de.

Die interne Stelle berichtet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, an die Geschäftsführung über den aktuellen Stand des Risikomanagements.

### 4.4. Dokumentations- und Berichtswesen

Die Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte zur Verwirklichung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird durch ein unternehmensinternes Dokumentations- und Berichtswesen gewährleistet. Anhand dieser Quellen erstellen wir jährlich einen Bericht, welcher die Darstellung der Verfahrensschritte, deren Auswirkungen und Wirksamkeit, aktuelle Erkenntnisse der Risikoanalyse und daraus abgeleitete Erkenntnisse für künftig zu ergreifende Maßnahmen enthält.

Düren, 09.05.2025

Ort, Datum

Düren, 09.05.2025

Ort, Datum



Erich Peterhoff  
Geschäftsführer



Antja Schulz  
Geschäftsführerin